

# **I.P.S. Innovative Packaging Solutions AG**

## **PROTOKOLL**

über die Beschlüsse  
der ordentlichen Generalversammlung

vom 11. April 2013, ab 10.00 Uhr in Zug, Parkhotel Zug

---

Vorsitz: Dr. Alexander Vogel, Präsident des Verwaltungsrates

Protokoll: Silvia Margraf, Rechtsanwältin und Urkundsperson des Kantons Zug

---

## Traktanden

1. Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Jahresrechnung 2012 und der Konzernrechnung 2012; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle
2. Verwendung des Jahresergebnisses 2012
3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung
4. Wahlen
  - 4.1. Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates
  - 4.2. Wahl der Revisionsstelle
5. Schaffung von genehmigtem Kapital
6. Schaffung von bedingtem Kapital
7. Verschiedenes

## **I. Eröffnung / Feststellung zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit**

### **1. Begrüssung**

Dr. Alexander Vogel begrüsst die Anwesenden, eröffnet in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates die Versammlung um 10.00 Uhr und übernimmt den Vorsitz.

Der Vorsitzende stellt kurz die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung, Quint Kelders, CEO, Frans van der Vorst, CFO, Daniel Gutenberg, Benno Zehnder und Nicolas Mathys vor. Der Vorsitzende teilt mit, dass der in den USA wohnhafte John McKernan heute nicht an der Generalversammlung teilnehmen kann.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Benno Zehnder zusätzlich als Organvertreter amtet.

Der Vorsitzende gibt anschliessend einen Überblick über das Geschäftsjahr 2012. Quint Kelders, CEO, und Frans van der Vorst, CFO, berichten der Generalversammlung anschliessend über den Geschäftsgang der Gesellschaft. Sie stellen wichtige Projekte und neue Produkte vor, erläutern die Jahresrechnung 2012 und geben einen Ausblick auf das Jahr 2012 und die Entwicklungen der Verpackungsindustrie, namentlich die von der Gesellschaft weiterentwickelte Technologie und deren Anwendung durch Kunden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die beiliegende Präsentation verwiesen.

### **2. Bestellung des Büros / Konstituierung der Generalversammlung**

Dr. Alexander Vogel übernimmt gemäss Art. 8 Abs. 1 der Statuten in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrates den Vorsitz.

Der Vorsitzende begrüsst Herrn René Füglistler als Vertreter der Revisionsstelle BDO AG, Zürich und Herrn RA Daniel Bill als unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Beschlüsse über die Traktanden 5 und 6 öffentlich beurkundet werden müssen. Für diese Beurkundung ist Silvia Margraf, Urkundsperson und Rechtsanwältin, anwesend.

Der Vorsitzende ernennt Silvia Margraf gemäss Art. 8 Abs. 2 der Statuten zur Protokollführerin für sämtliche Traktanden.

Als Stimmzähler/innen ernennt der Vorsitzende folgende Personen:

- a) Jolanda Parolini
- b) Matthias Zehnder

Matthias Zehnder übernimmt den Vorsitz der Stimmzähler.

### **3. Hinweis auf die ordnungsgemässe Einladung**

Nachdem das Büro bestellt ist, stellt der Vorsitzende fest:

- a) dass die Generalversammlung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften mit Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom vom 21. März 2013 (SHAB Nr. 56) einberufen worden ist;
- b) dass der Geschäftsbericht mit dem Jahresbericht 2012, der Konzernrechnung 2012, die Berichte der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats ab dem 21. März 2013 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre aufgelegt haben und von diesen bestellt werden konnten;
- c) dass die Aktionäre die Möglichkeit hatten, in das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft Einsicht zu nehmen;
- d) dass Daniel Bill, Vorstadt 32, 6300 Zug, Rechtsanwalt und Notar, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c des Schweizerischen Obligationenrechts amtiert;
- e) dass Benno Zehnder, Mitglied des Verwaltungsrates, als Organvertreter amtiert;
- f) dass für Registerzwecke eine öffentliche Urkunde errichtet wird und zusätzlich zu der öffentlichen Urkunde ein Protokoll über die Versammlung geführt wird.

Der Vorsitzende stellt damit fest, dass die heutige Generalversammlung somit über alle traktandierten Verhandlungsgegenstände gültig Beschluss fassen kann.

#### **4. Traktandenliste**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste zusammen mit der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wurde.

Nachdem es keine Einwände gegen die Traktandenliste gibt, stellt der Vorsitzende fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen sowie ordnungsgemäss konstituiert worden ist und die Traktandenliste genehmigt wurde, womit die Generalversammlung für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig ist.

#### **5. Stimmenregister**

Der Vorsitzende gibt das Stimmenregister bekannt und stellt fest, dass das ordentliche, im Handelsregister eingetragene Aktienkapital CHF 49'412'855 beträgt, welches in 9'882'571 Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 5 eingeteilt ist. Er teilt mit, dass heute die folgenden Aktien vertreten sind:

- a) Gesamtzahl der durch Aktionäre vertretenen Inhaberaktien: 213'906 Inhaberaktien;
- b) Gesamtzahl der durch Organe oder Organvertreter der Gesellschaft vertretenen Inhaberaktien: 621'777 Inhaberaktien;
- c) Gesamtzahl der durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Daniel Bill, im Sinne von Artikel 689c des Schweizerischen Obligationenrechts vertretenen Inhaberaktien: 6'364'602 Inhaberaktien;
- d) Gesamtzahl der durch Depotvertreter im Sinne von Artikel 689d des Schweizerischen Obligationenrechts vertretenen Inhaberaktien: keine.

Somit beträgt die Gesamtzahl der vertretenen Inhaberaktien: 7'200'285 (72,86 % der ausgegebenen Aktien).

Die Zahl der durch die anwesenden institutionellen Stimmrechtsvertreter (Organvertreter, unabhängige Stimmrechtsvertreter, Depotvertreter) vertretenen Inhaberaktien beträgt: 6'986'379 Inhaberaktien.

Der Vorsitzende stellt fest,

- a) dass die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen 3'600'143 beträgt;
- b) dass 2/3 der vertretenen Aktienstimmen 4'800'190 betragen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bei CHF 18'000'715 liegt.

## 6. Festlegung des Abstimmungsvorgangs

Der Vorsitzende verweist auf Art. 10 der Statuten und Art. 703 OR und erklärt,

- a) dass die Generalversammlung ihre Beschlüsse und ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen vollzieht;
- b) dass heute Beschlüsse anstehen, die gemäss Artikel 704 Absatz 1 Obligationenrecht ein qualifiziertes Mehr von mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erfordern;
- c) dass ohne anders lautenden Beschluss des Vorsitzenden oder der Generalversammlung Abstimmungen und Wahlen offen durchgeführt werden;
- d) dass aus praktischen Gründen - ausser im Falle von knappen Abstimmungen und Wahlen - nur die Aktienstimmen gegen die Anträge des Verwaltungsrats sowie die Stimmenthaltungen ausgezählt werden und dass, wer eine namentliche Erwähnung im Protokoll wünscht, bei der entsprechenden Abstimmung den Stimmzählern Namen, Vornamen und Wohnort bekannt geben soll.

## II. Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

### 1. Traktandum 1: **Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Jahresrechnung 2012 sowie der Konzernrechnung 2012; Kenntnisnahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht, den alle Aktionäre mit der Einladung zur Generalversammlung bestellen konnten und der den Aktionären am Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt bzw. heute überlassen wurde, insbesondere auf die Seiten 42 bis 50 des Geschäftsberichts für die Jahresrechnung der I.P.S. Innovative Packaging Solutions AG und auf die Seiten 15 bis 40 des Geschäftsberichts für die konsolidierte Jahresrechnung der I.P.S.-Gruppe sowie auf die Ausführungen von Herrn van der Vorst.

Der Vorsitzende informiert, dass die Bilanz (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2012 mit einer Bilanzsumme von TCHF 66'125 (Vorjahr: TCHF 61'561) abschliesst und einen Jahresverlust von TCHF 1'763 (Vorjahr: Verlust TCHF 1'331) ausweist.

Zuzüglich des Verlustvortrags von TCHF 1'601 beträgt der Bilanzverlust TCHF 3'364 (CHF 3'363'099). Der Bilanzverlust von TCHF 3'364 (CHF 3'363'099) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Berichte der Revisionsstelle, der BDO AG, Zürich, vom 4. März 2013 sind im Geschäftsbericht auf Seite 41 bzw. Seite 51 abgedruckt. Die Versammlung verzichtet auf ein Verlesen der Berichte der Revisionsstelle. Der Vertreter der Revisionsstelle, Herr René Füglistler, verzichtet auf ergänzende Bemerkungen. Aus dem Kreis der Aktionäre werden ebenfalls keine Begehren um Auskunft oder Erläuterungen gestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Jahresbericht 2012, zur Jahresrechnung 2012 sowie der Konzernrechnung 2012 und dem Bericht der Revisionsstelle.

Nachdem keine Fragen zur Beantwortung anstehen, wiederholt der Vorsitzende den Antrag des Verwaltungsrates wie folgt:

*Der Jahresbericht 2012, die Jahresrechnung 2012 sowie die Konzernrechnung 2012 seien zu genehmigen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Genehmigung des Jahresberichts 2012, der Jahresrechnung 2012 sowie der Konzernrechnung 2012 in offener Abstimmung mit grosser Mehrheit bei 250'000 (zweihunderfünfzigtausend) Gegenstimmen und 0 (null) Enthaltungen zu.

## **2. Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns**

Der Vorsitzende informiert die Generalversammlung, dass der Verwaltungsrat vorschlägt, den unter Traktandum 1 besprochenen Bilanzverlust von TCHF 3'364 (CHF 3'363'099) auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Der Bilanzverlust in Höhe von TCHF 3'364 (CHF 3'363'099) sei auf neue Rechnung vorzutragen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Vortrag des Bilanzverlustes in offener Abstimmung einstimmig zu.

## **3. Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, welchen Entlastung für das Geschäftsjahr 2012 erteilt werden soll, nebst dem Vorsitzenden selbst um Benno Zehnder, Daniel Gutenberg, Quint Kelders, Nicolas Mathys, John McKernan sowie Frans van der Vorst handelt.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung in Globo abgestimmt wird. Hiergegen werden keine Einwändungen seitens der Generalversammlung erhoben. Nachdem es keine Wortmeldungen und Gegenanträge zu diesem Traktandum gibt, stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sei Décharge zu erteilen.*

Der Vorsitzende verweist für die nachfolgende Abstimmung auf Artikel 695 Absatz 1 OR, wonach bei Beschlüssen über die Entlastung des Verwaltungsrats Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, kein Stimmrecht besitzen.

Nachdem keine Einzelabstimmung verlangt wird, stimmt die Versammlung dem Antrag des Verwaltungsrats auf Entlastung in offener Globalabstimmung einstimmig zu, wobei die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für die erteilte Entlastung.

#### **4. Traktandum 4: Wahlen**

##### **Traktandum 4.1: Wiederwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Amtsdauer von Daniel Gutenberg als Mitglied des Verwaltungsrates mit der heutigen Generalversammlung endet. Daniel Gutenberg stellt sich für eine Wiederwahl für eine Amtsdauer von zwei Jahren zur Verfügung. Der Vorsitzende informiert, dass die Amtsdauer der übrigen derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates noch nicht ausläuft. Sie wurden anlässlich der letztjährigen Generalversammlung für eine Amtsdauer von zwei Jahren wiedergewählt, weshalb sie dieses Jahr nicht zur Wiederwahl stehen. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, beantragt der Vorsitzende namens des Verwaltungsrats deshalb die Wiederwahl von Daniel Gutenberg als Mitglied des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von zwei Jahren.

Nachdem es keine Wortmeldungen und Gegenanträge zu diesem Traktandum gibt, stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats den folgenden Antrag:

*Daniel Gutenberg sei für eine Amtsdauer von zwei Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates wiederzuwählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrats auf Wiederwahl von Daniel Gutenberg in offener Abstimmung einstimmig zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Daniel Gutenberg im Vorfeld erklärt hat, dass er eine allfällige Wahl annimmt. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Gewählten für die Wahl und das dadurch zum Ausdruck gebrachte Vertrauen in die Arbeit des Verwaltungsrates.

## Traktandum 4.2: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zur Verfügung stellt. Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, stellt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrates den folgenden Antrag:

*BDO AG, Zürich, sei für eine Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.*

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates auf Wiederwahl von BDO AG, Zürich, als Revisionsstelle in offener Abstimmung einstimmig zu.

## 5. Traktandum 5: Schaffung von genehmigtem Kapital

Der Vorsitzende teilt mit, dass Art. 3bis der Statuten ein genehmigtes Kapital in derzeitiger Höhe von CHF 8'000'000 beinhaltet.

Um die Handlungsfähigkeit zur Umsetzung neuer Projekte zu erhalten, beantragt der Verwaltungsrat die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals in der Höhe von maximal CHF 19'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'800'000 voll liberierten Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 5, wobei die Erhöhung durch Festübernahme erfolgen kann.

Der Verwaltungsrat soll ermächtigt werden, diese Kapitalerhöhung bis zum 11. April 2015 vorzunehmen. Der Ausgabebetrag soll durch den Verwaltungsrat festgesetzt werden.

Bezugsrechte können eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.

Konkret beantragt der Verwaltungsrat die folgende Anpassung von Art. 3bis der Statuten:

*„Art. 3bis*

*Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 11. April 2015 das Aktienkapital jederzeit um nominal höchstens CHF 19'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'800'000 neuen, vollständig zu liberierenden Inhaberaktien im Nennwert von je CHF 5 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sowie Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung sowie die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.*

*Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre einzuschränken oder auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, wenn die neuen Aktien verwendet werden sollen (1) für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder neue Investitionsvorhaben oder im Falle einer Aktienplatzierung für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen, (2) für Zwecke der Beteiligung strategischer Partner oder Investoren*



*oder (3) für die rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Aktienplatzierung, welche mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre.“*

Nachdem es keine Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, weist der Vorsitzende darauf hin, dass für die nachfolgende Abstimmung das Quorum für dieses Traktandum gemäss Art. 10 der Statuten in Verbindung mit Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 des Obligationenrechts 2/3 der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt und stellt im Namen des Verwaltungsrates den folgenden Antrag:

*Es sei genehmigtes Kapital zu schaffen und Art. 3bis der Statuten zu ersetzen resp. anzupassen.*

Der Vorsitzende informiert, dass das Quorum für die vorliegende Abstimmung 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates auf Schaffung von genehmigtem Kapital und Anpassung bez. Ersetzung von Art. 3bis der Statuten in offener Abstimmung bei 250'000 (zweihundertfünfzigtausend) Gegenstimmen und 0 (null) Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschluss mit dem notwendigen qualifizierten Mehr zustande gekommen ist.

## **6. Traktandum 6: Schaffung von bedingtem Kapital**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Art. 3ter der Statuten heute ein bedingtes Aktienkapital von höchstens CHF 4'500'000 zur Ausgabe von höchstens 900'000 voll liberierten Inhaberaktien zum Nennwert von CHF 5 beinhaltet, zum Zwecke der Mitarbeiterbeteiligung im Rahmen eines entsprechenden Beteiligungs- und/oder Optionsplans der Gesellschaft und ihren Konzernuntergesellschaften, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital für die Begebung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern wie auch den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden, auf höchstens CHF 6'750'000 zur Ausgabe von höchstens 1'350'000 neuen, vollständig zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 5 zu erhöhen.

Konkret beantragt der Verwaltungsrat die Erhöhung des bedingten Kapitals und Ersetzung bzw. Anpassung von Art. 3ter der Statuten wie folgt:

*“Art. 3ter*

*Das Aktienkapital wird unter Ausschluss der Bezugsrechte der Aktionäre durch Ausgabe von höchstens 1'350'000 neuen, vollständig zu liberierenden Inhaberaktien zum Nennwert von je CHF 5 um den Maximalbetrag von CHF 6'750'000 erhöht durch Ausübung von Optionsrechten, die den Mitarbeitern und den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften gemäss einem vom Verwaltungsrat auszuarbeitenden Plan eingeräumt werden.“*

Auf entsprechende Anfrage aus dem Aktionärskreis gibt der Vorsitzende bekannt, dass das aktuelle bedingte Kapital zum heutigen Zeitpunkt nicht vollständig ausgeschöpft ist. Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Traktandum gibt, weist der Vorsitzende

darauf hin, dass auch für die nachfolgende Abstimmung das Quorum für dieses Traktandum gemäss Art. 10 der Statuten in Verbindung mit Art. 704 Abs. 1 Ziff. 4 des Obligationenrechts 2/3 der vertretenen Stimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt und stellt im Namen des Verwaltungsrates den folgenden Antrag:

*Es sei das bedingte Kapital zu erhöhen und Art. 3ter der Statuten zu ersetzen resp. anzupassen.*

Der Vorsitzende informiert, dass das Quorum auch für die vorliegende Abstimmung 2/3 der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte beträgt.

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates auf Erhöhung des bedingten Kapitals und Anpassung von Art. 3ter der Statuten in offener Abstimmung bei 250'060 (zweihundertfünfzigtausendundsechzig) Gegenstimmen und 30'000 (dreissigtausend) Enthaltungen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Beschluss mit dem notwendigen qualifizierten Mehr zustande gekommen ist.

## 7. Traktandum 7: Verschiedenes

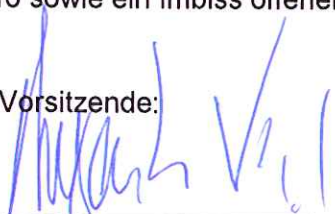
Der Vorsitzende informiert, dass von Seiten des Verwaltungsrats keine Anträge zu diesem Traktandum vorliegen, ausser dem formellen Anliegen, dass die Urkundsperson vorsorglich ermächtigt wird, allfällige formelle Änderungen, die der Handelsregisterführer an den Anmeldeakten verlangt, in Absprache mit dem Handelsregisterführer vorzunehmen. Seitens der Aktionäre bestehen keine Einwändungen, Fragen oder Wortmeldungen.

## III. Schluss der Generalversammlung

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 11.30 Uhr unter Hinweis darauf, dass die von der Generalversammlung gefassten Beschlüsse nach Fertigstellung des Protokolls am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 76b, 6340 Baar, zur Einsicht aufgelegt werden und das Protokoll auf der Homepage der Gesellschaft abrufbar sein wird.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Erscheinen und weist darauf hin, dass im Foyer ein Apéro sowie ein Imbiss offeriert werden.

Der Vorsitzende:

  
 \_\_\_\_\_  
 Dr. Alexander Vogel

Die Protokollführerin:

  
 \_\_\_\_\_  
 Silvia Margraf